



Informationen

über den Kindesunterhalt in dynamischer Form

Was ist ein dynamischer Kindesunterhalt?

Der Kindesunterhalt wird in der Regel nach der Düsseldorfer Tabelle berechnet. Jeder Einkommensgruppe in der Tabelle entsprechen bestimmte Unterhaltsbeträge in Euro, gestaffelt nach vier Altersgruppen (Alter 0 bis 5, 6 bis 11, 12 bis 17 und ab 18) Jahren. Gleichzeitig entspricht jede Einkommensgruppe auch einem Prozentsatz des Mindestunterhalts. Der ersten Einkommensgruppe in der Düsseldorfer Tabelle entspricht der sogenannte Mindestunterhalt. Wenn der Unterhalt als **Prozentsatz des Mindestunterhalts** in einer Urkunde oder einem gerichtlichen Titel (wie Beschluss, Urteil, Vergleich) festgelegt ist, spricht man von einem dynamischen Unterhaltstitel.

Welche Auswirkung hat der dynamische Unterhaltstitel?

Der Mindestunterhalt orientiert sich an dem gesetzlichen Existenzminimum, das die Bundesregierung regelmäßig im Existenzminimumbericht feststellt und wird durch die Mindestunterhaltsverordnung geregelt.

Ändert sich der Mindestunterhalt, ändert sich gleichzeitig auch die Düsseldorfer Tabelle. Ein dynamischer Unterhaltstitel nimmt automatisch an diesen Änderungen teil, ohne dass eine neue Beurkundung oder ein neuer Gerichtsbeschluss deswegen erforderlich wird. Das erspart allen Beteiligten Zeit und Kosten. Deshalb empfiehlt es sich in allen Fällen, in denen es möglich ist, den Unterhalt in dynamischer Form zu titulieren.

Kann der Unterhalt in dynamischer Form verlangt werden?

Das unterhaltsberechtignte Kind hat grundsätzlich die Wahl, ob es Unterhalt in Form eines festen (statischen) Euro-Betrags verlangt (Festbetragstitel) oder in Form eines Prozentsatzes des Mindestunterhalts (dynamischer Titel), § 1612 a des Bürgerlichen Gesetzbuches, BGB.

Wie wird aus einem Prozentsatz des Mindestunterhalts der zu zahlende Unterhalt errechnet?

Der Zahlbetrag errechnet sich aus dem Tabellenbetrag der jeweiligen Einkommensgruppe (entspricht einem Prozentsatz des Mindestunterhalts) und Altersstufe des Kindes abzüglich des hälftigen Kindergeldes. Die Zahlbeträge sind dem Anhang der Düsseldorfer Tabelle zu entnehmen.